

### 03 Ausbildungsbericht A 33/Ausländeramt

In meinem vierten Ausbildungsabschnitt wurde ich sechs Monate im Asylsachgebiet des Ausländeramtes der StädteRegion Aachen ausgebildet.

Gleich von Anfang an wurde ich ins Team integriert und von meinen Kolleginnen und Kollegen aufgenommen.

Der Aufgabenbereich im Ausländeramt, speziell im Asylsachgebiet stellte sich als äußerst abwechslungsreich und spannend dar. Bereits nach kurzer Einarbeitungszeit wurden mir verantwortungsvolle Aufgaben übertragen, die ich daraufhin selbstständig erledigen durfte. Dies war für mich sehr wichtig und gab mir das Gefühl gebraucht zu werden, da ich über den gesamten Abschnitt in sehr vielen Bereichen helfen konnte.

Folgend erkläre ich, was meine Aufgaben waren und was mir in diesem Ausbildungsabschnitt besonders gut gefallen hat.

Ein Hauptbestandteil meiner Arbeit im Asylsachgebiet war die Verlängerung und Neuausstellung von Aufenthaltsgestattungen. Diese dienen allen Asylbewerbern in der Zeit des Asylverfahrens als Ausweis. Es gibt bei der Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen eine Menge gesetzlicher Dinge zu beachten. Vor jedem Termin habe ich mich mit Hilfe der Akte vorbereitet und konnte diesen dann problemlos durchführen. Wenn es doch mal was zu klären gab, konnte ich mich jederzeit an meine Kolleginnen wenden. Manchmal kam es aber auch zu Verständigungsproblemen. Aufgrund dessen stellte sich jeder Termin als eine neue Herausforderung dar, was mir allerdings Spaß bereitete, da man so lernt sich mit ausländischen Menschen zu verständigen.

Eine weitere Aufgabe war es, die Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu bearbeiten.

Jedes Asylverfahren wird beim Bundesamt verwaltet und letztendlich entschieden. Meine Aufgabe war es, die Bescheide in das Fachprogramm „LaDiVA“ einzutragen und daraufhin die Anweisungen des Bundesamtes durchzuführen. Bei einem positiven Bescheid werden die Asylbewerber in Deutschland anerkannt und dürfen zunächst für ein bis drei Jahre hier bleiben. Sie bekommen einen elektronischen Aufenthaltstitel. Bei einer Ablehnung müssen sie ausreisen und bekommen zunächst für die Zeit zwischen Ablehnung und Ausreise eine Duldung.

Wenn ich einen Termin hatte, wo bereits ein ablehnender Bescheid vorhanden war, habe ich auch Duldungen ausgestellt. Es war eine interessante Aufgabe, da es nicht sehr häufig vorkam und man sich so immer wieder aufs Neue über eventuelle gesetzliche oder formelle Änderungen informieren musste.

Alles in allem kann ich sagen, dass ich die Zeit im Ausländeramt sehr genossen habe. Ich hatte immer was zu tun und nicht das Gefühl „nur“ ein Auszubildender zu sein, da mir sehr viele Aufgaben übertragen wurden und ich so auch einen gründlichen Einblick in die Tätigkeiten eines Sachbearbeiters bekommen habe.